

99089007001000

Sprengstoff - Erlaubnisschein für den nicht gewerblichen Bereich beantragen/verlängern

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350300/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089007001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoff - Erlaubnisschein für den nicht gewerblichen Bereich beantragen/verlängern
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoff - Erlaubnisschein für den nicht gewerblichen Bereich beantragen/verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 27 Sprengstoffgesetz, Sprengstoff, Böllerschützen, Wiederlader, Erlaubnisschein, Patronen, Pyro, Pyrotechnik, SprengG, explosionsgefährliche Stoffe, Treibladungsmittel, Schwarzpulver, Nitrocellulose, Explosion, Knaller, Feuerwerk, Jagdschein, Schießen, Schießsport

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sprengstoffgesetz (SprengG) § 27 • Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) § 34 • Sprengstoffgesetz (SprengG) § 8a Abs. 5 • Arbeitsschutzgebührenordnung (ArbSchGebO)
Teaser	
Volltext	Nicht gewerblich handelnde Personen dürfen explosionsgefährliche Stoffe nur erwerben oder damit umgehen, wenn sie hierfür eine Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz besitzen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den nichtgewerblichen Bereich Sie können den Antrag online stellen oder das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular per Post einreichen. • Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. • Nachweise der Fachkunde Zeugnisse von absolvierten Lehrgängen oder Nachweise über die berufliche Tätigkeit. • Bedürfnisnachweis Beispielsweise ein gültiger Jagdschein, eine Waffenbesitzkarte, ein Mitgliedsausweis beziehungsweise eine Bescheinigung vom Vorstand des schießsportlichen Vereins. • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für Personen, die nicht Deutsche nach Artikel 116 Grundgesetz (GG) sind Für die Überprüfung der

Modul

Sachverhalt

Zuverlässigkeit von Personen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat soll von dem Antragsteller die Vorlage einer Bescheinigung in beglaubigter Übersetzung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde seines Heimat- oder Herkunftslandes über bestimmte Tatsachen verlangt werden, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit erheblich sind (zum Beispiel Strafregisterauszug). Die Bescheinigung soll nicht älter als 3 Monate sein. Im Übrigen dürfen nur solche Tatsachen als nachgewiesen angesehen werden, die von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes bestätigt worden sind.

Voraussetzungen

- **Fachkunde** Der/die Antragsstellende muss nachweisen, dass er/sie die notwendige Fachkunde besitzt. Dies geschieht durch die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach den sprengstoffrechtlichen Bestimmungen.
- **Zuverlässigkeit** Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel unter anderem nicht, wer in den letzten 10 Jahren vor Stellung des Antrages wegen eines Verbrechens oder wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr rechtskräftig verurteilt worden ist. Zur Überprüfung dessen werden durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin Erkundigungen bei anderen Behörden eingeholt.
- **Persönliche Eignung** Der/die Antragsstellende muss persönlich geeignet sein. Die persönliche Eignung schließt die körperliche Eignung ein, um mit Explosivstoffen umzugehen. Unter anderem darf er/sie nicht geschäftsunfähig, alkoholabhängig, drogenabhängig, psychisch krank oder debil sein.
- **Mindestalter** Das 21. Lebensjahr muss vollendet sein.
- **Staatsangehörigkeit** Deutscher nach Artikel 116 des Grundgesetzes oder EU-Angehöriger.
- **Bedürfnisnachweis** Der/die Antragsstellende muss sein Bedürfnis zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen nachweisen, beispielsweise durch einen gültigen Jagdschein, Waffenbesitzkarte, Mitgliedschaft von mindestens 6 Monaten in einer schießsportlichen Vereinigung mit regelmäßigen Übungsschießen oder der Brauchtumpflege.

Modul	Sachverhalt
Kosten	• 150,00 Euro bei Ersterteilung, gegebenenfalls zuzüglich 45,00 Euro für die Zuverlässigkeitsprüfung • 40,00 Euro bei Verlängerung, gegebenenfalls zuzüglich 45,00 für die Zuverlässigkeitsprüfung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4-8 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den nichtgewerblichen Bereich
Ursprungsportal	Sprengstoff - Erlaubnisschein für den nicht gewerblichen Bereich beantragen/verlängern